

Beantragter Versicherungsbeginn

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Versicherungsantrag auf Abschluss einer Direktversicherung (bAV)

Wird von der HanseMerkur ausgefüllt:

VE	Personen-Nr. (Vers.-Nr.)	Abschlussverm. AD-Nr.	Bestandsbetr. AD-Nr.	GKD-Nr.	SV	ML 514 12.23 PDF A 002709-086-000290
						AD-Versand <input type="checkbox"/> ja

Identifikationsnr./Kooperations-/Gruppenversicherungspartner: ja, bei nein

Mitarbeiter/-in bei Kooperations-/Gruppenversicherungspartner: ja, bei nein

Alle im Antrag abgefragten Angaben sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann die HanseMerkur Lebensversicherung AG zu einem Rücktritt oder zu einer Kündigung berechtigen oder zu einer Vertragsänderung führen. Bitte beachten Sie hierzu die Ihnen gesondert ausgehändigte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht. Den Inhalt dieser Mitteilung können Sie zusätzlich den Seiten 9 und 10 der Ihnen ausgehändigten Verbraucherinformation entnehmen.

Antragsteller
Versicherungsnehmer

Firmenname: _____ Gesellschaftsform: _____

Straße, Postfach: _____ Zustellergängung: _____ Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Firmensitz: _____

Telefon* (geschäftlich): _____ Fax*: _____

E-Mail*: _____

Zu versichernde Person

männlich weiblich

Name: _____ Titel: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Postfach: _____ Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____ Zustellergängung: _____

Derzeitige berufliche Tätigkeit/Branche: _____ Berufsschlüssel: _____

Arbeitnehmer Firmen-eintritt: _____ Zusagedatum des Arbeitgebers: _____

beherrschender Gesellschafter/ Geschäftsführer der GmbH Staatsangehörigkeit: _____

nicht beherrschender Gesellschafter/ Geschäftsführer der GmbH

Konto für Beitragszahlung

Der Beitrag soll bis auf Widerruf von folgendem Konto abgebucht werden:

Mandat für SEPA-Basislastschriften für wiederkehrende Zahlungen

Ihre IBAN finden Sie auf Ihrer Bankkarte (die deutsche IBAN besteht inkl. Länderkennzeichen aus 22 Stellen).

IBAN: Land: _____ Graue Felder nur für nicht deutsche IBAN erforderlich.

Datum: 1. Unterschrift des Antragstellers:

Kontoinhaber/Beitragszahler = Versicherungsnehmer

Angaben nach dem Geldwäschegesetz

Feststellung wirtschaftlich Berechtigter (wB)/auftretende Person (aP): Die zu versichernde Person (Arbeitnehmer) ist wB.

nein, abweichend ist folgende Person wB: _____ (Name, Anschrift)

Wenn die zu versichernde Person nicht wB ist, ist vom wB eine lesbare Kopie des Legitimationsdokuments (z.B. Ausweis) beizulegen.

Identifikation des Antragstellers und der für diesen auftretende Person

Der Antragsteller ist eine juristische Person oder Personengesellschaft, eingetragen im _____-Register in _____ unter der Nummer _____. Ein aktueller Register-Auszug liegt dem Antrag bei.

Die für den Antragsteller auftretende (berechtigte) Person (z. B. Geschäftsführer) weist sich wie folgt aus:

Vorname: _____ Name: _____ Geburtsdatum: _____

Handelt es sich beim Antragsteller um ein Einzelunternehmen oder einen Freiberufler, das/der in keinem Register geführt wird, reichen Sie uns zur Identifizierung bitte eine Kopie der Gewerbeanmeldung oder Gründungsnachweis und eine lesbare Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) ein.

Von einer Identifizierung wird abgesehen, da sich seit der zuletzt am _____ durchgeführten Identifizierung keine Veränderungen innerhalb der letzten 12 Monate ergeben haben.

Politisch exponierte Person

Ist oder war der Antragsteller, der wirtschaftlich Berechtigte, der Bezugsberechtigte, ein unmittelbares Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahestehende Person eine politisch exponierte Person (PEP)? nein ja.

der _____ hat einen PEP-Status aufgrund seiner Funktion

als _____ (ausgeübtes Amt/Funktion) von _____ bis _____ oder

als unmittelbarer Familienangehöriger zu einer PEP _____ (z.B. Ehepartner) oder

als bekanntermaßen nahestehende Person zu einer PEP _____ (z.B. enge Geschäftsbeziehung).

Details siehe Schlussklärungen Abschnitt B.



* Diese Angaben sind freiwillig

Produktmerkmale

Direktversicherung
(nach § 3
Nr. 63 EStG)

Direktversicherung nach Tarif RD Generation _____ Anlage von vermögenswirksamen Leistungen? ja
Tarifart klassische Rentenversicherung
 fondsgebundene Rentenversicherung mit Kapitalerhalt in Höhe von 80 % (oder abweichend 90 %) der Beiträge zum Rentenbeginn (Fondsauswahl siehe Seite 3)

Vertragslaufzeiten

Rentenbeginn am _____ Dauer der Rentenzahlung lebenslang
Beitragszahlung bis zum _____

Leistungen

Rentenzahlweise monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich
Garantierte Rente _____ EUR Garantierte Kapitalabfindung _____ EUR

Beitragsdynamik Jährliche Beitragserhöhung um _____ % (3 - 10 %)
Für die Beitragsdynamik gelten folgende Grenzen: keine Begrenzung
 4 % der BBG der gesetzl. Rentenversicherung
 8 % der BBG der gesetzl. Rentenversicherung
BBG = Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (West)
Wurde kein Eintrag vorgenommen, erfolgt keine Erhöhung.

Leistungsdynamik Garantierte Rentenanpassung für die Rentenversicherung im Rentenbezug _____ % (1 - 5 %)

Überschussverwendung für die Rentenversicherung

In der Ansparphase verzinsliche Ansammlung (nur bei klassischer Rente möglich) oder Fondsansammlung (Fondsauswahl siehe Seite 3)
Im Rentenbezug teildynamische Bonusrente oder voll-dynamische Bonusrente

Todesfallabsicherung

In der Ansparphase Beitragsrückgewähr (nur bei klassischer Rente möglich) oder Vertragsguthaben oder keine Todesfallleistung
Im Rentenbezug Rentengarantiezeit _____ Jahre oder Kapitalrückgewähr oder keine garantierte Todesfallleistung

Empfänger der Leistungen (Bezugsrecht)

a) im Erlebensfall

Die versicherte Person
(im Standardfall: der Arbeitnehmer).

b) im Todesfall

Es gilt das Standardbezugsrecht gemäß Ziffer 2.1 und 3. der Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung.

Abweichend vom Standardbezugsrecht ist der nachfolgende Lebensgefährte bezugsberechtigt.

männlich
weiblich

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____
Die versicherte Person versichert, dass mit dem vorgenannten Lebensgefährten eine gemeinsame Haushaltsführung besteht.

c) für das Sterbegeld

Sind zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person **keine** Hinterbliebenen im Sinne der Ziffer 2.1 und 3. der Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung vorhanden, wird ein Sterbegeld gezahlt (siehe Ziffer 4 der Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung). Ist niemand benannt, wird das Sterbegeld an die Erben gezahlt. Widerruflich bezugsberechtigt für das Sterbegeld ist:

männlich
weiblich

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Zusatzabsicherung

Berufs-unfähigkeits- absicherung

Rente und Beitragsbefreiung: garantierte Berufsunfähigkeitsrente _____ EUR nur Beitragsbefreiung
Risikodauer bis zum _____ Leistungsdauer bis zum _____
Die in der Berufsunfähigkeitsabsicherung anfallenden Überschüsse erhöhen die Berufsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus).

Angaben zum Gesundheitszustand

Bei Beantragung einer garantierten Rente für den Fall einer Berufsunfähigkeit oder einer Beitragsbefreiung **von mehr als 1.200,- EUR** jährlichem Beitrag für die Rente, ist die Anlage „Risiko- und Gesundheitsfragebogen“ beizufügen.

Die Anlage „Risiko- und Gesundheitsfragebogen“ wurde beifügt.

Für die Beantragung einer Beitragsbefreiung **von bis zu 1.200,- EUR** jährlichem Gesamtbeitrag und wenn Sie folgende Erklärungen abgeben können, brauchen Sie die Anlage „Risiko- und Gesundheitsfragebogen“ nicht beizufügen.

Ich erkläre, dass ich kein körperliches Gebrechen, keinen Organfehler, keine angeborene oder chronische Erkrankung, keine bleibenden Folgen einer Erkrankung und keine Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung habe.
 Ich erkläre, dass ich in den letzten 12 Monaten nicht von Ärzten, Heilpraktikern oder Psychotherapeuten beraten, untersucht oder behandelt worden bin und dass in den letzten fünf Jahren keine Erkrankungen der Psyche und des Bewegungsapparats hatte.
 Ich kann die Erklärungen nicht abgeben, daher habe ich die Anlage „Risiko- und Gesundheitsfragebogen“ beifügt.

Akademiker ja nein
Keine körperliche Tätigkeit ja nein (Definition siehe _____ Größe _____ cm Gewicht _____ kg
Führungskraft ja nein (Schlusserklärungen)

Beitrag

Gesamtbeitrag _____ EUR Beitragszahlweise monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Arbeitgeber-Beitrag _____ EUR

Arbeitnehmer-Beitrag _____ EUR Zuzahlung (nur für Entgeltumwandlung) _____ EUR

Art der Finanzierung arbeitgeberfinanziert (Es wird sofortige Unverfallbarkeit vereinbart. Bei Direktversicherungen gelten die Regelungen der Ziffer 3 der Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung.)

arbeitnehmerfinanziert (Entgeltumwandlung; bitte Finanzierungsvereinbarung beifügen)

gemischte Finanzierung (Es gilt sofortige Unverfallbarkeit. Es gelten die Regelungen der Ziffer 3 der Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung. Ist für den arbeitgeberfinanzierten Teil etwas anderes gewünscht, bitte separaten Antrag verwenden.)

**Fonds-
auswahl**

HanseMerkur Anlagestrategien

- HanseMerkur Strategie **sicherheitsbewusst** (ISIN DE000A1JGB13) ID 34
- HanseMerkur Strategie **ausgewogen** (ISIN DE000A1JGB21) ID 35 HanseMerkur Strategie **ausgewogen Nachhaltigkeit** (DE000A2POU90) ID 89
- HanseMerkur Strategie **chancenreich** (ISIN DE000A1JGB05) ID 36

Alternativ können Sie eine individuelle Fondsauswahl treffen. Es können alle ganzzahligen Prozentsätze, mindestens jedoch 10% je Fonds gewählt werden. Der Anlagebetrag kann auf bis zu 10 Fonds aufgeteilt werden, die insgesamt 100% ergeben müssen.

	ISIN	in % des Anlagebetrags		ISIN	in % des Anlagebetrags
Aktienfonds Welt			Aktienfonds Asien		
<input type="checkbox"/>	iShares Core MSCI World EUR Hedged	IE00BKB6H24 ID 90	<input type="checkbox"/>	Amundi Index Solutions - Amundi MSCI Em Asia	LU1681044480 ID 97
<input type="checkbox"/>	iShares MSCI World SRI ETF EUR Hedged	IE00BMZ17W23 ID 91	<input type="checkbox"/>	Schroder (ISF) Emerging Asia B	LU0248173006 ID 109
<input type="checkbox"/>	Threadneedle (Lux) Global Focus AEH	LU0198728585 ID 101	<input type="checkbox"/>	Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI	LU1602144906 ID 110
<input type="checkbox"/>	DPAM Invest - Equities World Sustainable W	BE6246068447 ID 100	Aktienfonds Emerging Markets		
Aktienfonds Europa			<input type="checkbox"/>	Amundi MSCI Emerging Markets ETF	LU1681045370 ID 94
<input type="checkbox"/>	iShares Stoxx Europe 600	DE0002635307 ID 92	<input type="checkbox"/>	Morgan Stanley Investment Funds - EM Leaders ZH	LU0877222447 ID 105
<input type="checkbox"/>	Amundi EURO STOXX 50 UCITS ETF	LU1681047319 ID 118	<input type="checkbox"/>	Vontobel mtX Sustainable EM Leaders HN	LU1936213682 ID 106
<input type="checkbox"/>	JPM Europe Select Equity A	LU0079556006 ID 103	Spezialitäten		
<input type="checkbox"/>	DPAM INVEST B Equities Europe Sustainable W	BE6246078545 ID 102	<input type="checkbox"/>	Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced HT	LU1748855324 ID 111
Aktienfonds Deutschland			<input type="checkbox"/>	Pictet Global Megatrend Selection P EUR	LU0386882277 ID 8
<input type="checkbox"/>	Amundi DAX ETF Dist.	LU2611732046 ID 119	<input type="checkbox"/>	Sauren Nachhaltig Wachstum	LU0115579376 ID 112
<input type="checkbox"/>	iShares DAX ESG ETF	DE000A0Q4R69 ID 93	Anleihen- und Rentenfonds		
<input type="checkbox"/>	DWS Aktien Strategie Deutschland LC	DE0009769869 ID 104	<input type="checkbox"/>	Vanguard Global Aggregate Bond UCITS ETF	IE00BG47KH54 ID 99
Aktienfonds Nordamerika			<input type="checkbox"/>	UBS ETF - Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Sustainable UCITS ETF (EUR) A-acc	LU1484799843 ID 98
<input type="checkbox"/>	iShares S&P 500 EUR Hedged ETF (Acc)	IE00B3ZW0K18 ID 95			
<input type="checkbox"/>	iShares Nasdaq 100 ETF EUR Hedged (Acc)	IE00BYVQ9F29 ID 96			
<input type="checkbox"/>	BlackRock Global Funds - US Flexible Equity	LU0252964357 ID 107			
<input type="checkbox"/>	iShares MSCI USA SRI UCITS ETF	IE00BZ173V67 ID 113			

Rebalancing (jährliche Wiederherstellung der ursprünglich festgelegten Investitionsaufteilung) vereinbaren? ja nein

**Besondere
Verein-
barungen**

Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie von der Gesellschaft schriftlich bestätigt werden.

**Empfangs-
bestätigung**

Ich bestätige, am _____ folgende Unterlagen erhalten zu haben: Verbraucherinformation DR _____



- Gesonderte „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“
- nebenstehend benannte Verbraucherinformation, die darin enthaltenen Vertragsbestimmungen einschl. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung,
- gesonderte Widerrufsbelehrung,
- "Informationsblatt zu Versicherungsprodukten",
- Durchschrift/Kopie des Beratungsprotokolls.

2. Unterschrift des Antragstellers



Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Schlusserklärungen sowie die Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung des Antragstellers und der zu versichernden Personen. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärungen, die neben einer Erklärung über die Beratungssituation bei Vertragsabschluss auch einen Hinweis zum Widerrufsrecht, Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages und Hinweise zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung enthalten, zum Inhalt dieses Antrags. Sie bestätigen auch, über die Möglichkeit des vorzeitigen Rentenbeginns und die Bedingungen zur vorzeitigen Altersleistung gemäß § 6 BetrAVG informiert worden zu sein, sowie die nachfolgend genannten Einwilligungen zur Kenntnis genommen zu haben und ihnen zuzustimmen:

- **Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung.**

Ja, ich möchte auch weiterhin gut informiert bleiben und keine aktuellen Aktionen der HanseMerkur Versicherungsgruppe verpassen!
Ich bin einverstanden, dass mich die Unternehmen der HanseMerkur Versicherungsgruppe* zu versicherungsbezogenen Produkten (Kranken-, Lebens-, Reise- oder Sachversicherung) oder Services (z. B. Gesundheitsservices oder Apps) der HanseMerkur Versicherungsgruppe über die nachfolgend von mir ausgewählten Kommunikationswege kontaktieren.

* Die HanseMerkur Versicherungsgruppe umfasst die folgenden Unternehmen:
HanseMerkur Krankenversicherung AG, HanseMerkur Spezialie Krankenversicherung AG,
HanseMerkur Lebensversicherung AG, HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG,
HanseMerkur Reiseversicherung AG, Advigon Versicherung AG, HanseMerkur International AG,
H.B.C. Hanse Betreuungszentrum GmbH sowie die mich betreuenden Ausschließlichkeitsvertreter der vorgenannten Unternehmen

Dazu wird die HanseMerkur Lebensversicherung AG * meine bei ihr verfügbaren personenbezogenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer) an die weiteren Gesellschaften der HanseMerkur Versicherungsgruppe übermitteln.

Bitte informieren Sie mich per:

E-Mail und Telefon E-Mail Telefon

Diese Einwilligung kann ich jederzeit per Post (HanseMerkur Lebensversicherung AG *, Postfach, 20352 Hamburg), E-Mail (info@hansemerkur.de) oder Telefon (040 4119-0) formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bis dahin bleibt diese Einwilligung in Kraft.

Ort _____ **3. Unterschrift** des Antragstellers _____ Unterschrift der zu versichernden Person (unter 18 Jahren auch deren gesetzlicher Vertreter) _____

Datum _____ **Der vorstehende Versicherungsantrag wurde (nicht) in meiner Gegenwart unterschrieben.** _____ Unterschrift des Vermittlers _____

Schlussklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen

A. Wichtig für den Antragsteller:

- Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Lebensversicherungsunternehmen ist im Allgemeinen unerwünscht und für den Versicherungsnehmer unzumutbar.
- Den Antrag kann der Versicherer innerhalb von 6 Wochen annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung, bei Versicherungen mit geforderter ärztlicher Untersuchung jedoch nicht vor dem Tage der Untersuchung.
- Der Versicherungsvertrag kommt erst zustande, wenn der Versicherungsschein bzw. die Annahmeerklärung des Versicherers zugegangen ist.
- Mündliche Abmachungen haben keine Gültigkeit. Nebengebühren und Kosten werden nicht berechnet. Insbesondere sind Versicherungsvermittler oder Versicherungsmakler nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.
- Der Versicherungsschutz besteht ab dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn, sofern der erste Beitrag gezahlt wurde und Sie den Versicherungsschein oder eine schriftliche Annahmeerklärung erhalten haben.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz zum vorgenannten Beginn, ggf. schon vor dem Ende der Widerrufsfrist, besteht. **Informationen über das Widerrufsrecht finden Sie in der Verbraucherinformation ab Seite 5 unter „Wichtige Informationen“.**
- Mir ist bekannt, dass bei Rentenversicherungen aus den Beiträgen die Abschluss- und Verwaltungskosten sowie die Kosten zur Deckung der vorzeitigen Versicherungsfälle (Risikobeiträge) entnommen werden. Deshalb fällt bei Kündigung in den ersten Jahren nur ein niedriger Rückkaufwert an. Über die Entwicklung des Rückkaufwertes gibt mir der Versicherungsschein Auskunft.
- Mir ist bekannt, dass Beiträge zu zahlen sind, die unter Umständen mit ihrem Gesamtbeitrag die Versicherungsleistung übersteigen können.
- Ich werde an den Überschüssen des Versicherungsunternehmens beteiligt. Die Höhe der Überschussbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
- Fondbeteiligung**
Das Kapitalanlagerisiko für die von Ihnen gewählten Fonds liegt in vollem Umfang bei Ihnen. Insbesondere kann sich bei Kursrückgängen die Leistung aus den Fonds deutlich vermindern.
- Gesundheitsangaben**
Die Angaben zum Gesundheitszustand sowie zu Beruf, Größe und Gewicht sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zu einem Rücktritt oder zu einer Kündigung berechtigen oder zu einer Vertragsänderung führen. Bitte beachten Sie hierzu die Ihnen gesondert ausgehändigte „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“ (VVG = Versicherungsvertragsgesetz). Den Inhalt dieser Mitteilung können Sie zusätzlich den Seiten 7 und 8 der Ihnen überreichten Verbraucherinformation entnehmen.
- Definitionen keine körperliche Tätigkeit, Führungskraft und Akademiker**
Keine körperliche Tätigkeit: Nicht körperlich tätig ist, wer keine körperlichen Tätigkeiten ausübt und mindestens 75% seiner Arbeitszeit im Büro verbringt.
Führungskraft: Führungskraft ist, wer Personalverantwortung für mindestens 5 festangestellte Vollzeitmitarbeiter hat.
Akademiker: Akademiker ist, wer ein Hoch- oder Fachhochschulstudium an einer staatlich anerkannten Hoch- oder Fachhochschule in der europäischen Union erfolgreich abgeschlossen hat. Als Nachweis ist eine Kopie des Hoch- oder Fachhochschulabschlusses bei Antragstellung einzureichen.
- Erklärung des Antragstellers über die Beratungssituation bei Vertragsabschluss**
Ich erkläre, dass bei der Beantragung dieses Versicherungsschutzes kein Versicherungsberater beteiligt war. Im Fall der Beteiligung eines Versicherungsberaters wird der unter anderer Annahme geschlossene Vertrag über einen Tarif mit einkalkulierter Abschlussprovision (Bruttotarif) aufgehoben. Gleichzeitig erhalte ich ein neues Angebot auf Abschluss des Versicherungsschutzes in einem entsprechenden Tarif ohne Abschlussprovision (Nettotarif).

14. Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins und der Verbraucherinformation ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die vollständige Widerrufsbelehrung finden Sie ab Seite 5 in der Verbraucherinformation unter "Wichtige Informationen".

B. Hinweise zum Geldwäschegesetz

- Das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) verpflichtet u.a. Versicherungsvermittler nach § 59 Versicherungsvertragsgesetz und Lebensversicherungsunternehmen im Rahmen der Allgemeinen Sorgfaltspflichten ihre Vertragspartner und gegebenenfalls für sie auftretende Personen bei Neuabschlüssen und Erhöhungen von Lebensversicherungen zu identifizieren. Dazu gehört ebenfalls die Abklärung ob der Vertragspartner für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt.
Bei der **Identifizierung** hat der Verpflichtete die hier im Antrag bzw. im GWG-Formular geforderten Angaben zu erheben für:
 - natürliche Personen
 - juristische Personen
 - wirtschaftlich Berechtigte (Definition sh. unten).
 - Die **Überprüfung** der Angaben erfolgt zu 1. bzw. 3.) mittels
 - a) der bei Vertragsabschluss übergebenen lesbaren Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises, der ein Lichtbild des Inhabers enthält und mit dem die Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllt wird, oder
 - b) eines elektronischen Identitätsnachweises, einer identifizierten elektronischen Signatur oder eines notifizierten elektronischen Identifizierungssystems.Der Vermittler und der Versicherungsnehmer bzw. der wirtschaftlich Berechtigte bestätigen mit ihren Unterschriften unter dem Antrag dass die Überprüfung vor Ort stattgefunden hat, die Kopie mit dem Original übereinstimmt.
 - Beträgt der Jahresbeitrag (Summe der Beitragsraten) weniger als 600,00 EUR (bei Versicherungen mit Dynamik weniger als 480,00 EUR) oder liegt der Einmalbeitrag unter 3.000,00 EUR, kann eine Identifikation mit Überprüfung gemäß Punkt 4. später (spätestens vor Auszahlung der Lebensversicherungsleistungen, bei Eintritt des Versicherungsfalles oder Kündigung des Vertrages) vorgenommen werden.
- Wirtschaftlich Berechtigter** im Sinne des GwG ist immer eine natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung begründet wird.

Typischerweise ist der wirtschaftlich Berechtigte bei einem Versicherungsvertrag, der zur betrieblichen Altersversorgung auf Grund eines Arbeitsvertrages oder einer beruflichen Tätigkeit des Versicherten abgeschlossen wird, die versicherte Person (Arbeitnehmer).

- Politisch exponierte Person** im Sinne des GwG ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausübt hat.

Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

1. Personen, die folgende Funktionen innehaben:

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- b) Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
- f) Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
- g) Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- h) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
- i) Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungssorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation;

2. Personen, die Ämter innehaben, wie sie in der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten sind.

3. Familienmitglied im Sinne des GwG ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere 1. der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, 2. ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie 3. jeder Elternteil.

4. Bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne des GwG ist eine natürliche Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass diese Person

1. gemeinsam mit einer politisch exponierten Person
 - a) wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 ist oder
 - b) wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 ist,
2. zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder alleiniger wirtschaftlich Berechtigter
 - a) einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 ist oder
 - b) einer Rechtsgestaltung nach § 21 ist, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

4. Sorgfaltspflichten

Sofern eine Identifikation, die Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten oder des PEP-Status nicht vorgenommen werden kann (§§ 10, 11, 12 GwG) oder die verstärkten Sorgfaltspflichten nach §15 GwG (Mittelherkunftsprüfung) nicht erfüllt werden können, darf die Geschäftsbeziehung nicht begründet oder fortgesetzt werden. Soweit eine Geschäftsbeziehung bereits besteht, ist diese von der HanseMerkur ungeachtet anderer gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen durch Kündigung oder andere geeignete Weise zu beenden.

C. Zuständiger Ombudsmann bzw. Aufsichtsbehörde

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de

D. Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages (DSGVO)

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die HanseMerkur Lebensversicherung AG (HanseMerkur) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

HanseMerkur Lebensversicherung AG
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg
Telefon: 040 4119-4400
Fax: 040 4119-3257
E-Mail-Adresse: info@hansemerkur.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse oder per E-Mail unter: datenschutz@hansemerkur.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.hansemerkur.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policing oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer HanseMerkur-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 d) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der HanseMerkur-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie auf unserer Internetseite unter www.hansemerkur.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

E. entfällt

F. entfällt

G. Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtenbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften (insb. EU-DSGVO) enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die HanseMerkur Lebensversicherung AG – nachfolgend HanseMerkur genannt – daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigt die HanseMerkur Ihre Schweigepflichtenbindung, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach §203 Strafgesetzbuch geschützte Daten bei schweigepflichtigen Stellen weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtenbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein werden.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die HanseMerkur selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der HanseMerkur (unter 3.) und
- wenn ein Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die HanseMerkur.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die HanseMerkur die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die HanseMerkur benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtenbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Ich wünsche, dass mich die HanseMerkur in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- **in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die HanseMerkur einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die HanseMerkur einwillige oder**
- **die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.**

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die HanseMerkur konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für die HanseMerkur konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtenbindung.

Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht bzw. zu einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schweigepflichtenbindungserklärungen auf meine Erben oder – wenn diese abweichend bestimmt sind – auf die Begünstigten des Vertrags über.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der HanseMerkur

Die HanseMerkur verpflichtet die jeweiligen Dienstleister vertraglich zur Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die HanseMerkur benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtenbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die HanseMerkur zurückübermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die HanseMerkur tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die HanseMerkur führt bestimmte Aufgaben, wie z. B. die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die HanseMerkur Ihre Schweigepflichtenbindung für sich und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen.

Die HanseMerkur führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die HanseMerkur erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die derzeitige Liste kann im Internet unter www.hansemerkur.de/service/datenschutz eingesehen oder bei der Hauptverwaltung angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die HanseMerkur Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten an die in der erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die HanseMerkur dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der HanseMerkur Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die HanseMerkur Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die HanseMerkur Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die HanseMerkur aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die HanseMerkur das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die HanseMerkur unterrichtet

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die HanseMerkur tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die HanseMerkur gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die HanseMerkur Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die HanseMerkur speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der HanseMerkur bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Besondere Vereinbarungen zur Direktversicherung

1. Allgemein (Es gelten die Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes)

Erforderliche vertragliche Einschränkungen

Bei Nutzung der steuerlichen Begünstigung gemäß § 3 Nr. 63 EStG (Steuerfreiheit der Zuwendungen) ist unwiderruflich vereinbart, dass während der Dauer des Arbeitsverhältnisses eine Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft und eine Abtretung von Rechten aus dem Vertrag auf den versicherten Arbeitnehmer bis zu dem Zeitpunkt, in dem der versicherte Arbeitnehmer sein 62. Lebensjahr vollendet, insoweit ausgeschlossen ist, als die Beiträge vom Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) entrichtet worden sind. Der Versicherungsnehmer verzichtet auf jegliche Abtretung, Beleihung oder Verpfändung der Versicherung.

2. Finanzierung durch den Arbeitgeber

2.1 Standardbezugsrecht

Der versicherten Person wird auf die Leistung aus der auf ihr Leben genommenen Versicherung sowohl für den Todes- als auch für den Erlebensfall ein nicht übertragbares und nicht beliehbares unwiderrufliches Bezugsrecht unter den nachstehenden Vorbehalten eingeräumt: Dem Arbeitgeber bleibt das Recht vorbehalten, alle Versicherungsleistungen für sich in Anspruch zu nehmen, wenn das Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versicherungsfalles endet, es sei denn, die versicherte Person hat das 21. Lebensjahr vollendet und die Versicherung hat 3 Jahre bestanden.

Für den Todesfall ist die Versicherungsleistung in nachstehender Rangfolge zu zahlen an

- den überlebenden Ehepartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war,
- den Lebenspartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in einer gemäß dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Partnerschaft gelebt hat,
- die Kinder der versicherten Person im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4, Satz 1 Nr.1-3 sowie Absatz 5 EStG und Pflegekinder, Stiefkinder und faktische Stiefkinder zu gleichen Teilen,
- den namentlich benannten Lebensgefährten, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in häuslicher Gemeinschaft lebte.

Eine Erweiterung des vorstehend genannten Hinterbliebenenbegriffs auf andere Personen oder Personengruppen ist unwiderruflich ausgeschlossen. Die Beschränkung des Todesfallbezugsrechts nur auf den Ehepartner, Lebenspartner, die unter c) genannten Kinder oder den Lebensgefährten ist aber möglich.

Die HanseMerkur ist berechtigt, sich das Verwandtschaftsverhältnis der Anspruchsteller zum Versicherten nachweisen zu lassen.

Bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird bei laufender Rentenzahlung die Überschussbeteiligung unwiderruflich zur Anpassung der Rente im Sinne des § 16 Absatz 3 Nr. 2 Betriebsrentengesetz verwandt.

2.2 Bei Versicherungen für beherrschende Gesellschafter/Geschäftsführer gelten, wenn nichts anderes bestimmt wird, die unter 3. genannten Regelungen zum unwiderruflichen Bezugsrecht.

3. Entgeltumwandlung

Standardbezugsrecht

Der versicherten Person wird auf die Leistung aus der auf ihr Leben genommenen Versicherung sowohl für den Todes- als auch für den Erlebensfall ein nicht übertragbares und nicht beliehbares unwiderrufliches Bezugsrecht eingeräumt. Für den Todesfall ist die Versicherungsleistung in nachstehender Rangfolge zu zahlen an

- den überlebenden Ehepartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war,
- den Lebenspartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in einer gemäß dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Partnerschaft gelebt hat,
- die Kinder der versicherten Person im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4, Satz 1 Nr.1-3 sowie Absatz 5 EStG und Pflegekinder, Stiefkinder und faktische Stiefkinder zu gleichen Teilen,
- den namentlich benannten Lebensgefährten, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in häuslicher Gemeinschaft lebte.

Eine Erweiterung des vorstehend genannten Hinterbliebenenbegriffs auf andere Personen oder Personengruppen ist unwiderruflich ausgeschlossen. Die Beschränkung des Todesfallbezugsrechts nur auf den Ehepartner, Lebenspartner, die unter c) genannten Kinder oder den Lebensgefährten ist aber möglich.

Die HanseMerkur ist berechtigt, sich das Verwandtschaftsverhältnis der Anspruchsteller zum Versicherten nachweisen zu lassen.

Bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird bei laufender Rentenzahlung die Überschussbeteiligung unwiderruflich zur Anpassung der Rente im Sinne des § 16 Absatz 3 Nr. 2 Betriebsrentengesetz verwandt.

4. Sterbegeld

Sind zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person keine Hinterbliebenen gemäß Ziffer 21 bzw. 3. vorhanden, wird als Todesfallleistung ein Sterbegeld an die Erben gezahlt. Ist jedoch eine andere Person benannt, wird das Sterbegeld an diese ausgezahlt. Die Höhe des Sterbegeldes entspricht maximal dem zum Zeitpunkt des Todes gültigen steuerlich zulässigen Höchstbetrag.

SEPA-Mandatserteilung

Kontoinhaber/Zahlungsgläubiger

HanseMerkur Versicherungen

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

20354 Hamburg, Siegfried-Wedells-Platz 1

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74ZZZ00000066149

Mandatsreferenz ist die Versicherungsnummer und wird beim Neugeschäft nachträglich bekannt gegeben.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die HanseMerkur Versicherungen GbR zugunsten der im Antrag genannten HanseMerkur Lebensversicherung AG Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die von HanseMerkur Versicherungen GbR auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Fristverkürzung für Vorabankündigung:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Frist für die Vorabankündigung im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens auf 5 Kalendertage verkürzt wird.